

Ein Originalmandat des Königs Heinrich Raspe.

Von Hermann Krabbo.

Bei Böhmer-Ficker sind nur 16 erhaltene Urkunden, Mandate und Briefe des Königs Heinrich Raspe verzeichnet, von ihnen 8 Originale, die sämtlich Urkunden sind. Zwei weitere Stücke, darunter ein Original, sind seither dazugekommen¹. Dieser Bestand ist nicht eben gross, wenn schon in Rechnung zu ziehen ist, dass der König nur knapp neun Monate regiert hat. Unter diesen Umständen bedeutet jedes neue Original eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis des Urkundenwesens König Heinrichs, und ich möchte deshalb kurz mitteilen, dass von einem bisher nur abschriftlich bekannten Mandat Heinrichs mir das Original bekannt geworden ist. Es handelt sich um B.-F. nr. 4876, den Auftrag des Königs an die Stadt Strassburg, die benachbarte Rauburg Wickersheim zu brechen. Das Originalmandat befindet sich im Besitz von Herrn Universitätsprofessor Dr. Conrady in Leipzig, der es mir zur Abschrift freundlichst zur Verfügung stellte. Da die bisherigen auf abschriftlicher Ueberlieferung beruhenden Drucke — der jüngste findet sich im UB. der Stadt Strassburg I, 233 nr. 307 — nicht ganz korrekt sind, so lasse ich das Stück hier nach dem Original folgen:

·H· dei gracia Romanorum rex semper agustus (sic!), dilectis sibi magistris, consiliariis et universitati civium Argentinensium² gratiam suam et omne bonum. Pervenit ad aures nostre magestatis, quod per castrum Wicurshem³ situm apud civitatem Argentinensem² vobis gravia danpna (sic!)

1) B.-F. n. 4866 — 73. 75. 76. 78. 81 — 85. Als Originale sind bekannt 4866. 73. 75. 81 — 85. Dazu kommen Dobenecker, Regesta Thuringiae III n. 1309 (Original) und 1326. 2) 'Argnt.' Or. 3) Wickersheim oder Illwickersheim, oberhalb von Strassburg am linken Ufer der Ill; vgl. die histor. Karte des Elsass im VIII. Bande der Chroniken der deutschen Städte.